

Fachtagung Korruptionsprävention

FHVD Altenholz
18. Juni 2014

Workshop 3 Korruptionsgefahr bei der Auftragsvergabe

Heino Ringel
Kreis Segeberg
Rechnungs- und Gemeindeprüfung

© Ringel : RPA / GPA
Kreis Segeberg 2014

Korruptionsgefahr bei der Auftragsvergabe

Typische Verfahrensfehler

- unvollständige und/oder zu späte Bedarfsermittlung;
Folge: zu kurze Angebotsfristen, viele Nachträge,
Kostenüberschreitungen
- Ausschreibung für vergabefremde Ziele (z.B. Markterkundung)
- keine nachvollziehbare Schätzung des Auftragswertes
- Ausschreibung ohne gesicherte Finanzierung
- eingeschränkter Bieterkreis / unzulässige „Direktvergabe“
- Einholen von sogenannten Informationsangeboten bei
späteren Bietern

© Ringel : RPA / GPA
Kreis Segeberg 2014

Korruptionsgefahr bei der Auftragsvergabe

Typische Verfahrensfehler

- keine eindeutige / keine vollständige Leistungsbeschreibung
- Vernachlässigung der Bewertungsmatrix
- offene oder versteckte Produktfestlegungen
- Produkt bezogene Ausschreibung ohne Zusatz „oder gleichwertiger Art“
- falsche oder fehlende Inhalte der Vergabebekanntmachung
- Anfragen von Bietern während der Angebotsfrist werden nur dem einzelnen Bieter beantwortet und nicht als anonyme Frage mit der konkreten Antwort allen Bietern per Biiterrundschreiben mitgeteilt

© Ringel : RPA/ GPA
Kreis Segeberg 2014

Korruptionsgefahr bei der Auftragsvergabe

Typische Verfahrensfehler

- Angebotswertung trotz zwingendem Angebotsausschluss
- unrechtmäßiger Bieterausschluss
- Diskriminierung von Wettbewerbern
- Information über Submissionsergebnisse an Bieter (VOL)
- unzulässiges Aufteilen von Aufträgen
- nachträgliche Veränderung der Bewertungsmatrix
- Missachtung der Bewertungsmatrix

© Ringel : RPA/ GPA
Kreis Segeberg 2014

Korruptionsgefahr bei der Auftragsvergabe

Typische Verfahrensfehler

- keine Eignungsprüfung, keine Zuverlässigkeitsprüfung
- Abweichung von vorab festgelegten Wertungskriterien
- Berücksichtigung eines „Mehr“ an Leistung oder Eignung
- unzulässige Korrekturen von Angebotsunterlagen während der Wertungsphase
- unzulässige Preisverhandlungen

© Ringel : RPA/ GPA
Kreis Segeberg 2014

Korruptionsgefahr bei der Auftragsvergabe

Typische Verfahrensfehler

- unbegründete Abschlagszahlungen
- ungeprüfte Übernahme von Rechnungen
- Hinnahme von Preiserhöhungen nach Auftragserteilung
- Mitwirkung voreingenommener Personen; vgl.
§ 81 LVwG – ausgeschlossene Personen,
§ 81a LVwG – Besorgnis der Befangenheit
- unzureichende / nicht nachvollziehbare Dokumentation
(Vergabedokumentation hat Urkundencharakter)

© Ringel : RPA/ GPA
Kreis Segeberg 2014

Korruptionsgefahr bei der Auftragsvergabe

Äußeres Bild einer korruptionsgefährdeten Vergabestelle

- Leistungsverzeichnisse werden von potentiellen Bietern vorab erstellt; diese Bieter nehmen später an der Ausschreibung teil
- unübersichtlich geführte Vergabeakten
- keine / unvollständige Dokumentation der Vergaben
- innerdienstlich festgelegte Wertgrenzen / Zuständigkeiten werden umgangen, „Splitten“ von Beschaffungen
- großzügige Auslegung der Ausnahmetatbestände für Freihändige Vergaben oder Beschränkte Ausschreibungen
- haushaltsrechtliche Ermächtigungen werden weit ausgelegt
- Buchungen auf „falschen“ Haushaltsstellen

© Ringel : RPA/ GPA
Kreis Segeberg 2014

Korruptionsgefahr bei der Auftragsvergabe

Äußeres Bild einer korruptionsgefährdeten Vergabestelle

- viele Nachträge / Veränderungen der per Ausschreibung ermittelten Preise und/oder Mengen
- Preisverhandlungen zwischen Angebotsöffnung und Auftragsvergabe
- Rechnungspositionen stimmen nicht mit dem für die Ausschreibung verwendeten Leistungsverzeichnis überein
- nicht nachvollziehbare / unbegründete Abschlagszahlungen
- Abweichungen von den vertraglich vereinbarten Ausführungs- oder Lieferfristen
- hohe Stundenlohnleistungen
- generelle Missachtung verbindlicher Vergabevorschriften, insbesondere Dokumentationspflichten

© Ringel : RPA/ GPA
Kreis Segeberg 2014

Korruptionsgefahr bei der Auftragsvergabe

Präventionsmaßnahmen vor der Angebotsabgabe

- strikte Beachtung des Grundsatzes der Gesetzmäßigkeit der öffentlichen Hand
- strikte Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften
- Ausnahmemöglichkeiten können, müssen aber nicht genutzt werden
- Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung
- ordnungsgemäße und vollständige Leistungsbeschreibungen
- keine sogenannten Informationsangebote von möglichen späteren Bietern
- Wechsel und Geheimhaltung der Bewerber bei Beschränkten Ausschreibungen
- vertrauliche Behandlung von Bewerberlisten

© Ringel : RPA/ GPA
Kreis Segeberg 2014

Korruptionsgefahr bei der Auftragsvergabe

Präventionsmaßnahmen vor der Angebotsabgabe

- konsequente Verpflichtung „Dritter“ (Architekten, Ingenieure) nach Verpflichtungsgesetz
- keine Auswahl der Bewerber durch Architektur- oder Ingenieurbüros
- kein Versenden der Vergabeunterlagen durch ein Architektur- oder Ingenieurbüro
- keine Angebotsöffnung durch Architektur- oder Ingenieurbüros
- Verflechtung von Architektur- oder Ingenieurbüros mit Baufirmen prüfen; entsprechende Erklärungen einfordern
- Leistungsverzeichnis nicht als „Lose-Blattsammlung“; Blätter möglichst fest verbinden

© Ringel : RPA/ GPA
Kreis Segeberg 2014

Korruptionsgefahr bei der Auftragsvergabe

Präventionsmaßnahmen nach Angebotsabgabe bis zum Zuschlag

- ungeöffnete Angebote mit Eingangsdatum versehen und bis zur Submission unter Verschluss nehmen
- Angebote unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist öffnen
- Angebote kennzeichnen (Lochstanze)
- Angebote auf Anhaltspunkte für Manipulation durchsehen
- Nachrechnen auf mehrere Beschäftigte verteilen
- Submission und Nachrechnen durch Beschäftigte, die mit dem Vergabevorgang weder vorher noch nachher etwas zu tun haben
- Submission durch mindestens zwei Mitarbeiter, die mit dem Vergabeverfahren ansonsten nichts zu tun haben

© Ringel : RPA/ GPA
Kreis Segeberg 2014

Korruptionsgefahr bei der Auftragsvergabe

Präventionsmaßnahmen nach Angebotsabgabe bis zum Zuschlag

- Nachverhandlungsverbot ist strikt zu beachten
- Preisverhandlungen sind verboten
- lediglich Unklarheiten oder Zweifel über die Angebote oder die Bieter dürfen aufgeklärt werden
- die Bieter haben die Unklarheiten oder Zweifel auf Nachfrage auszuräumen
- eigene Ermittlungen oder Feststellungen, die die Angaben der Bieter ergänzen oder ersetzen, sind unzulässig
- Verbot sogenannter Naturalrabatte außerhalb der Leistungsabrechnung

© Ringel : RPA/ GPA
Kreis Segeberg 2014

Korruptionsgefahr bei der Auftragsvergabe

Präventionsmaßnahmen während der Ausführung

- Nachträge, Stundenlohnleistungen, auf das – nachvollziehbar begründet – Unumgängliche beschränken
- Häufung von Stundenlohnleistungen aufklären
- Anschlussaufträge vermeiden, weil diese regelmäßig zu überhöhten Preisen führen
- Abrechnungsbetrug verhindern (Mengennachweise fordern, Rechnungen ohne Mengennachweis sind zurückzuweisen)
- Plausibilität von Aufmaßen zu den ermittelten Mengen oder dem Ort des Einbaus prüfen
- Kontrollmessungen
- keine ungeprüfte Übernahme der von beauftragten Architekten oder Ingenieuren vorgelegten Rechnungen

© Ringel : RPA/ GPA
Kreis Segeberg 2014

Korruptionsgefahr bei der Auftragsvergabe

Quellen

- ❖ Korruptionsgefährdungsanalysen in der öffentlichen Verwaltung
© Ingo Sorgatz, September 2012
- ❖ Personalmanagement im öffentlichen Sektor, Prof. Gourmelon (Hrsg.)
Band 4, Korruptionsprävention in öffentlichen Institutionen, Ingo Sorgatz,
1. Auflage 2012, rehm-Verlag
- ❖ Bericht nach § 99 BHO über die Auswirkungen der Vergabeerleichterungen des
Konjunkturpakets II auf die Beschaffung von Bauleistungen und freiberuflichen
Leistungen bei den Bauvorhaben des Bundes, Februar 2012
- ❖ Die Prüfung des VOL-Vergabeverfahrens,
© Hans Schaller, Oktober 2011
- ❖ Die sieben „W“ der Korruptionsprävention, Vortragsunterlagen
© Heino Ringel, Dezember 2012
- ❖ Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption, Vortragsunterlagen,
© Heino Ringel, November 2011

© Ringel : RPA/ GPA
Kreis Segeberg 2014

Korruptionsgefahr bei der Auftragsvergabe

*Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit*



© Ringel - RPA/ CPA
Kreis Segeberg 2014